

Aufruf der Betriebe im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim zum Kurswechsel in der bayerischen Asylpolitik

Benachteiligung heimischer Betriebe durch die Ausländerbehörden

Im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim herrscht mit einer Arbeitslosenquote um die 2 % Vollbeschäftigung. Der Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch einen Mangel an geeigneten Bewerbern für offene Arbeits- und Ausbildungsstellen.

Auf unsere offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen bewerben sich gut integrierte, motivierte, meist jüngere Asylbewerber, die seit Jahren hier anständig leben. Wir wollen sie anstellen bzw. weiterbeschäftigen. Trotz Vorlage des Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrages erhalten diese Menschen von den zuständigen Ausländerbehörden nachfolgend meist keine Arbeitserlaubnis.

Wir werden hier als Wirtschaftsunternehmen und Handwerksbetriebe im Landkreis benachteiligt. Der bayerische Alleingang in der Auslegung der Aufenthaltsgesetze bedeutet für uns im Bundesvergleich einen erheblichen Standortnachteil. Uns werden geeignete Auszubildende und Mitarbeiter vorenthalten; der gerade in unserem ländlichen Raum bestehende gravierende Nachwuchsmangel wird verschärft.

Wir fordern die zuständigen Stellen auf, bei den Ermessensentscheidungen für die Ausbildungs- bzw. Arbeitsgenehmigungen diesen dringlichen Einwand zu berücksichtigen. Wir fordern die Politik auf, den Ankündigungen und geäußerten Einsichten endlich Taten folgen zu lassen.